

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des **Gemeinderates Hochfelden** und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Als Mitglied des Gemeinderates Hochfelden werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen (Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen):

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates Hochfelden folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises **unterzeichnet** sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Hochfelden (Empfehlung: kandidierende Person als 1. Person eintragen):

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben (Empfehlung: kandidierende Person als 1. Vertretung eintragen):

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 7. November 2025, 11.30 Uhr, an den Gemeinderat Hochfelden, Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Hochfelden stimmberechtigt bzw. wählbar bestätigt.

Gemeinde Hochfelden

Datum der Beglaubigung

Die Stimmregisterführer/in